



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**  
vom 05.02.2019

### **Barrierefreiheit an Schulen und in Schulbussen**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, sind in Bayern barrierefrei (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?  
b) Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien Busse (sog. Niederflerbusse), die als Schulbusse in Betrieb sind, in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
2. a) Welche Schulen sind in Schwaben mithilfe von Treppenliften und Liften vollumfänglich barrierefrei?  
b) Wie hat sich die Anzahl der Treppenlifte an den Schulen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
3. a) Wie viele Schulen haben in Bayern eine barrierefreie Toilette (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?  
b) Wie hat sich diese Anzahl prozentual in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
4. a) Welche Schulen sind in Bayern barrierefrei zugänglich (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?  
b) Wie hat sich die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Schulen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
5. a) Welche Schulen werden in Bayern staatlich beim barrierefreien Ausbau gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten angeben)?  
b) Wie werden diese Schulen staatlich gefördert?  
c) In welcher Höhe werden diese Schulen staatlich gefördert?
6. a) Welche barrierefreien Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, sind in Bayern aufgrund staatlicher Förderungen barrierefrei (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten angeben)?

- b) Wie wird die Barrierefreiheit der Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, staatlich gefördert?
- c) In welcher Höhe wird die Barrierefreiheit der Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, staatlich gefördert?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbezug von Beiträgen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 26.03.2019

- 1. a) **Wie viele Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, sind in Bayern barrierefrei (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**
- b) **Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien Busse (sog. Niederflurbusse), die als Schulbusse in Betrieb sind, in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**

Die kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung haben ihre Verpflichtung grundsätzlich und vorrangig im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erfüllen. Schulbusse außerhalb des ÖPNV sind daher nur einzusetzen, soweit die Beförderung damit wirtschaftlicher oder sachgerechter durchgeführt werden kann (Art. 1 Abs. 2 Satz 2 Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG – i. V. m. § 3 Abs. 2 der Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV –).

Bayernweit werden rund 80 Prozent der in Bussen beförderten Schüler im ÖPNV befördert. Der Großteil der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge ist barrierefrei ausgestattet gemäß den Vorgaben der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayerns für den öffentlichen Personennahverkehr (RZ ÖPNV) als Hublift- bzw. Niederflurbusse. Der bereits hochgradig barrierefreie Fahrzeugpark im ÖPNV mit Bussen in Bayern soll durch Fortsetzung der Busförderung weiter optimiert werden.

Eine freiwillige Erhebung der im ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen zum Stichtag 31.12.2018 ergab für die Verkehrsunternehmen im gesamten Freistaat einen Anteil der barrierefreien Fahrzeuge im Linienverkehr von rund 83 Prozent. Dies entspricht 6.354 von 7.695 Fahrzeugen. Hierbei sind zum Teil auch im Fernbuslinienverkehr eingesetzte Busse erfasst, die den Anteil deutlich senken und die Aussagekraft der Erhebung einschränken. Zudem haben aufgrund der Freiwilligkeit einige Verkehrsunternehmen die Lieferung von Daten verweigert.

Für die Verkehrsunternehmen im Regierungsbezirk Schwaben ergab sich ein Anteil von barrierefreien Fahrzeugen von 91 Prozent. Konkret erfüllen von 1.017 Fahrzeugen insgesamt 925 die Anforderungen der Barrierefreiheit.

Lokale Einzeldaten zu den Linien, die Schulen anbinden, werden nicht erhoben.

- 2. a) **Welche Schulen sind in Schwaben mithilfe von Treppenliften und Liften vollumfänglich barrierefrei?**
- b) **Wie hat sich die Anzahl der Treppenlifte an den Schulen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**

Der Staatsregierung liegen zu den bayernweit rund 6.100 Schulen in kommunaler und privater Schulaufwandsträgerschaft keine belastbaren Aussagen zur Barrierefreiheit mithilfe von Treppenliften und Liften vor. Die Beantwortung der Fragen 2a und

2b hinsichtlich der zwölf staatlichen Heimschulen in Schulaufwandsträgerschaft des Freistaates und der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt mit ihren zugehörigen 48 Einzelgebäuden erfolgt in der beigefügten Anlage 1. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass als Datengrundlage für die Darstellung des derzeitigen Sachstandes und der Entwicklung der letzten Jahre die für die Initiative „Bayern Barrierefrei 2023“ im August 2014 erfolgte Ersterhebung sowie die letzte Erhebung vom Mai 2018 zur Verfügung stehen. Diese Erhebungen erfassen gezielt den Aspekt „Barrierefreie Zugänglichkeit“ eines Gebäudes hinsichtlich der Punkte „Barrierefreie Zuwegung“, „Barrierefreier PKW-Stellplatz“, „Barrierefreier Zugangs-/Eingangsbereich“ und „Barrierefreier Sanitärraum“. Die Erfüllung dieser Punkte bedeutet noch nicht, dass ein bestehendes Schulgebäude bezogen auf die an einen Neubau gestellten normativen Anforderungen vollständig barrierefrei ist. Aufgrund von in Planung oder Bauausführung befindlichen großen Baumaßnahmen werden im Übrigen derzeit noch gegebene Defizite hinsichtlich der Barrierefreiheit bei den benannten staatlichen Gebäuden in den nächsten Jahren umfangreich behoben; dies betrifft u. a. für den Regierungsbezirk Schwaben das Bayernkolleg Augsburg, bei dem derzeit die Sanierung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule für Zwecke des Bayernkollegs erfolgt und der Neubau eines zugehörigen Schülerwohnheims erstellt wird.

- 3. a) Wie viele Schulen haben in Bayern eine barrierefreie Toilette (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**
- b) Wie hat sich diese Anzahl prozentual in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**

Für die Schulen in kommunaler und privater Sachaufwandsträgerschaft gilt das in der Antwort zu Frage 2a und 2b Gesagte. Die Beantwortung der Fragen 3a und 3b hinsichtlich der zwölf staatlichen Heimschulen in Schulaufwandsträgerschaft des Freistaates und der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt mit ihren zugehörigen 48 Einzelgebäuden erfolgt – auf gleicher Datengrundlage wie bei der Antwort zu Frage 2a und 2b – in der Anlage 1.

- 4. a) Welche Schulen sind in Bayern barrierefrei zugänglich (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**
- b) Wie hat sich die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Schulen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen, gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**

Für die Schulen in kommunaler und privater Sachaufwandsträgerschaft gilt das zu Frage 2a und 2b Gesagte. Die Beantwortung der Fragen 4a und 4b hinsichtlich der zwölf staatlichen Heimschulen in Schulaufwandsträgerschaft des Freistaates und der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt mit ihren zugehörigen 48 Einzelgebäuden erfolgt – auf gleicher Datengrundlage wie bei der Antwort zu Frage 2a und 2b – in der Anlage 1.

5. a) **Welche Schulen werden in Bayern staatlich beim barrierefreien Ausbau gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten angeben)?**
- b) **Wie werden diese Schulen staatlich gefördert?**
- c) **In welcher Höhe werden diese Schulen staatlich gefördert?**

Bildungseinrichtungen in kommunaler Sachaufwandsträgerschaft:

Sachaufwandsträger für kommunale Schulgebäude sind die Kommunen. Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General-sanierungen mit Projektförderungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit sind zumeist Teil größerer Baumaßnahmen. Gegenwärtig fördert der Freistaat bayernweit über 1.100 Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen nach Art. 10 BayFAG, davon:

- Regierungsbezirk Schwaben: 128 Maßnahmen,
- Landkreis Aichach-Friedberg: 9 Maßnahmen,
- Landkreis Augsburg: 13 Maßnahmen,
- Landkreis Dillingen a. d. Donau: 6 Maßnahmen,
- Landkreis Günzburg: 5 Maßnahmen,
- Landkreis Neu-Ulm: 11 Maßnahmen,
- Landkreis Lindau (Bodensee): 3 Maßnahmen,
- Landkreis Ostallgäu: 7 Maßnahmen,
- Landkreis Unterallgäu: 11 Maßnahmen,
- Landkreis Donau-Ries: 14 Maßnahmen,
- Landkreis Oberallgäu: 9 Maßnahmen,
- Stadt Augsburg: 16 Maßnahmen,
- Stadt Kaufbeuren: 6 Maßnahmen,
- Stadt Kempten: 10 Maßnahmen,
- Stadt Memmingen: 8 Maßnahmen.

Eine Untergliederung der Baumaßnahmen in Leistungen für Barrierefreiheit oder für andere Zwecke ist förderrechtlich nicht erforderlich und wird daher auch nicht vorgenommen. Eine konkrete Angabe, welche Schulen im Einzelnen aufgrund von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit gefördert werden, ist daher nicht möglich.

Private Schulen:

In Bezug auf die Barrierefreiheit der 1.285 Schulen in privater Trägerschaft wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.07.2017 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) „Barrierefreiheit an Schulen und in Schulbussen“ (Drs. 17/17600) verwiesen.

6. a) **Welche barrierefreien Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, sind in Bayern aufgrund staatlicher Förderungen barrierefrei (bitte aufgeschlüsselt nach gesamt Bayern, dem Regierungsbezirk Schwaben und dessen Landkreisen sowie den Kreisfreien Städten angeben)?**
- b) **Wie wird die Barrierefreiheit der Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, staatlich gefördert?**
- c) **In welcher Höhe wird die Barrierefreiheit der Busse, die als Schulbusse in Betrieb sind, staatlich gefördert?**

Lokale Einzeldaten zu den Linien, die Schulen anbinden, werden nicht erhoben.

Insgesamt wurde in den letzten fünf Jahren (2014 bis 2018) die folgende Anzahl von Linienbussen gefördert. Die lokale Zuordnung richtet sich dabei nach dem Unternehmenssitz (d. h., nicht nach der gefahrenen Linie):

	2014	2015	2016	2017	2018
Bayern	415	408	428	417	751
Schwaben	48	83	46	54	111

	2014	2015	2016	2017	2018
Aichach-Friedberg	5	16	7	4	10
Augsburg Stadt	5	19	11	9	37
Augsburg-Land	8	13	7	8	20
Donau-Ries	2	7	1	11	10
Günzburg	8	4	5	3	0
Kaufbeuren	0	2	2	1	2
Kempten	4	2	3	2	6
Lindau	0	0	0	0	0
Memmingen	1	1	0	1	1
Neu Ulm	4	1	2	6	3
Oberallgäu	4	7	4	9	10
Ostallgäu	0	0	0	0	2
Unterallgäu	5	10	4	2	7

Die Förderung erfolgt entsprechend Abschnitt C der RZ ÖPNV. Dabei wird keine Unterscheidung zwischen Linien, die Schulen anbinden, und anderen Linien getroffen. Die Barrierefreiheit der Fahrzeuge ist zwingende Fördervoraussetzung.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Fahrzeuglänge (zwischen 25.000 Euro und 85.000 Euro), Ausstattung (Niederflur 10.000 Euro) und ggf. einer Technologiekomponente für alternative Antriebe (10.000 Euro).

